

## Umweltinspektionsbericht

|  |   |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer  | 566 / 9947761 / 0001  |
| Aktenzeichen Bericht   | 2025-566-9947761-0001/2   |
| Firma  | Windpark Billerbeck GmbH & Co. KG   |
| Standort   | Kümper , 48341 Altenberge   |
| Anlage   | Windenergieanlage Enercon E-53<br>Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen.<br>Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion<br>Gesamtaufwand<br>davon Vor-Ort-Aufwand | 24.06.2025<br>3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)<br>1 Stunde   |
| Weitere beteiligte Behörden  | Untere Immissionsschutzbehörde  |

### A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Wasser  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

§52 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b> |   |
|---|---|
| keine Mängel  | x |
| geringfügige Mängel   | - |
| erhebliche Mängel   | - |
| schwerwiegende Mängel   | - |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | - |
|-----------------------|---|

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.